

scientia inferiorem,
 absque ullo dubitationis scrupulo
 et servasse et servaturum esse scito.
 De tua vero vitae gravitate
 mentisque stabilitate
 nihil dubito.

Der Anteil Luls an der Korrespondenz des Bonifatius war nur der sichtbare Ausdruck des steigenden Einflusses, den Lul auf seinen Meister übte, und der an der damals noch gesteigerten Einseitigkeit in der Heranziehung von Angelsachsen und der Zuspitzung des Gegensatzes zur fränkischen Klerisei nicht schuldlos gewesen sein dürfte.

Die handschriftliche Ueberlieferung scheint es nahe zu legen, auch den Brief nr. 79, der einen Einschub von 4 Lul-Briefen, drei völlig gesicherten und einem kaum zweifelhaften, in Hs. 3 eröffnet, Lul zuzuweisen. Der Brief ist an einen sonst nicht bekannten, damals wahrscheinlich in Friesland tätigen¹ Empfänger Andhunus gerichtet, wahrscheinlich unmittelbar oder doch bald nach dem Rücktritt Karlmanns (747 nach August 15) geschrieben und enthält die Anfrage, ob Bonifatius — er allein kann unter dem 'episcopus noster' gemeint sein —, den Hoftag Pippins, den dieser im Frühjahr 748 zu Düren abhielt, oder den Drogos, des Sohnes Karlmanns, zu besuchen gedenke. Das Schreiben ist trotz seinen wenigen, kurz abgehackten Sätzen von grosser politischer Bedeutung als einziges Zeugnis dafür, dass Karlmann nicht zugunsten seines Bruders, sondern seines Sohnes abdankte, und dass es im Kreise der Mitarbeiter des Bonifatius eine Zeit lang zweifelhaft sein konnte, welchem von beiden der Metropolit für den deutschen Osten und päpstliche Legat sich zuneigen würde. Die Anfrage stieg noch an Gewicht, wenn sie von Lul gestellt wäre. Allein Lul kann trotzdem der Verfasser des Briefes nicht sein; schon nicht aus sachlichen Gründen, denn es wäre unerklärlich, dass sich der engste Vertraute des Bonifatius nach der politischen Haltung seines Meisters auf dem Umweg über Friesland erkundigt hätte; aber auch nicht aus formalen Gründen. Das hat bereits Hahn zutreffend erkannt und auf die Gleichheit des Verfassers mit dem von nr. 135 hingewiesen², dem merkwürdigen, ebenfalls aus

1) Zu schliessen aus dem ersten Satz: 'Quare non transmisisti vestimenta, quae debuisti mittere de Fraesarum provincia'. 2) Forsch. z. deutsch. Gesch. 21, 395—396.